



## Warum dieser Newsletter?

Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes wurde zuletzt im Frühjahr 2018 vorgestellt. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange hatten im Februar und März 2018 die Gelegenheit ihre Stellungnahmen dazu abzugeben. Die zahlreichen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich ausgewertet und verarbeitet. Ebenso waren die Vorgaben des neuen Regionalplanes Düsseldorf zu beachten. Schlussendlich erfolgte eine weitere Aktualisierung von grundlegenden Daten, beispielsweise zur Bevölkerungsentwicklung. Ein an wenigen Stellen geänderter Entwurf des Flächennutzungsplanes, seiner Begründung und des Umweltberichtes liegen nun vor und werden in der Zeit vom 16.07. – 17.08.2020 erneut öffentlich ausgelegt. Was die größeren Änderungen des Plans sind und wie Sie mitmachen können, dies erfahren Sie in diesem Newsletter.

### Was wurde geändert?

Ein deutlicher thematischer Schwerpunkt der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes in 2018 war die Gewerbeflächenentwicklung. Die wesentlichen Änderungen hierbei waren:

- Herausnahme des Gewerbegebietes Kuckhofer Straße-Ost
- Herausnahme des Gewerbegebietes Norf-Derikum
- Neudarstellung eines Industriegebietes südwestlich der Aluminiumindustrie in Uedesheim
- Neues Gewerbegebiet an der Hammer Landstraße
- Darstellung von Flächen der Normannen-/ Römerstraße als Gewerbegebiet

Demgegenüber wurden zu den Wohnbauflächen nur wenige Änderungswünsche vorgebracht. Die Wohnbauflächen blieben mit einer Ausnahme unverändert. Neu ist im Plan nunmehr eine Wohnbaufläche an der Grupellostraße in Norf als Nachnutzung einer ehemaligen Speditionsbranche.

Weiterhin erfolgten folgende Darstellungsänderungen:

- Darstellung des Wendersplatzes als Flächen für den Gemeinbedarf
- Darstellung von Flächen am Ludgerusring in Holzheim als gemischte Baufläche
- Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen“ für die Landespolizeischule Gnadental
- Darstellung eines „Sondergebietes Möbelmarkt“ im Hammfeld
- Neudarstellung zusätzlicher Waldflächen im Stadtgebiet

Darüber hinaus erfolgten kleinteilige Änderungen oder Ergänzungen im Planentwurf z.B. durch Symbole. Aufgrund neuerer Planungen wurden beispielsweise Symbole als weitere Standorte für Kindertagesstätten an der Bezirkssportanlage Erfttal, der Nievenheimer Straße in Norf, dem Hahnenweg in Weckhoven und dem Südpark hinzugefügt.

Eine Liste aller größeren Änderungen des aktuellen Planes gegenüber der Fassung in 2018 finden Sie in den ausgelegten Unterlagen (Link s.u.).



### Erneute Öffentliche Auslegung 2020 - Wie kann ich mich informieren und einbringen?

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2020 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des neuen Flächennutzungsplans beschlossen. Zudem sollen sich diverse Behörden und Träger öffentlicher Belange einbringen können.

**Diese Beteiligung erfolgt in der Zeit vom 16.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020.**

Zur erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes können Stellungnahmen abgegeben werden, die auf die geänderten Teile des Flächennutzungsplan-Entwurfes beschränkt sein sollten.

Einerseits besteht die Möglichkeit, den Aushang des geänderten Flächennutzungsplanentwurfes mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus einzusehen. Mitarbeiter\*innen des Amtes für Stadtplanung werden zu den Auslegungszeiten für Erläuterungen der Planung zur Verfügung stehen.

Parallel dazu besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen im Internet unter [www.stadtentwicklung.neuss.de](http://www.stadtentwicklung.neuss.de) einzusehen.

Stellungnahmen können vor Ort schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden. Des Weiteren sind Stellungnahmen per Mail und Brief möglich. Bitte benutzen Sie die Kontaktdaten am Ende des Newsletters.



### Was ist aufgrund von Corona zu beachten?

Sie brauchen nicht persönlich im Rathaus zu erscheinen, um alle ausgelegten Unterlagen sichten zu können. Sie finden diese vollständig unter [www.stadtentwicklung.neuss.de](http://www.stadtentwicklung.neuss.de). Darüber hinaus erhalten Sie über diese Internetseite alle Informationen zum bisherigen Arbeitsprozess des neuen Flächennutzungsplanes. Dort stehen auch weitere fachliche Grundlagen als Download zur Verfügung.

Sollten Sie dennoch die Unterlagen im Rathaus sehen wollen oder wünschen Sie eine persönliche Information, können Sie dies, am besten nach telefonischer Voranmeldung unter 02131-906142 gerne tun. Dies empfiehlt sich auch, um Wartezeiten zu vermeiden.

Beachten Sie dabei bitte, die jeweils gültigen Maßnahmen und Empfehlungen zur Beschränkung sozialer Kontakte. Um den Kreis der sich am Auslegungsort gleichzeitig befindlichen Personen gering zu halten, erfolgt der Zugang einzeln mit nicht mehr als zwei zusammengehörigen Personen. Es wird darum gebeten, zueinander Abstand zu halten sowie von Mund-Nasen-Schutzmasken und den bereitgestellten Mitteln zur Händedesinfektion Gebrauch zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine eventuelle Corona-Rückverfolgung Ihre Kontaktdaten nur zu diesem Zweck erfasst werden.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (gem. Robert-Koch-Institut) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Amt für Stadtplanung wenden (Kontaktdaten untenstehend).



### Hintergrund: Was ist der Flächennutzungsplan?

Der Flächennutzungsplan als „vorbereitender Bauleitplan“ regelt die Nutzung sämtlicher Grundstücke in der Gemeinde, d.h. es wird die Art der Bodennutzung in den Grundzügen und nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde dargestellt. Dabei ist es die Aufgabe des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Stadt festzulegen. Der Flächennutzungsplan stellt somit den gesamtstädtischen Entwicklungsrahmen für alle weiteren räumlichen Planungen auf kommunaler Ebene dar.

Der zurzeit noch wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neuss stammt aus den 1980er Jahren. Die Stadt Neuss braucht einen neuen Flächennutzungsplan als planerische Vorgabe und Grundlage der künftigen Stadtentwicklung. Eine nachhaltige und zukunftsfähige Planung steht im Fokus des neuen Flächennutzungsplans. Dadurch soll eine Stadtentwicklung gesichert werden, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Interessen miteinander in Einklang bringt.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans bildet auch die planungsrechtliche Voraussetzung für weitere wichtige stadtentwicklungspolitische Bebauungsplanverfahren, insbesondere die Innenentwicklungen der ehemaligen Alexianer-, Baur & Schaurte- und Eternit-Gelände mit erheblichen Wohnungsbaupotenzialen, die sobald wie möglich zum Ende gebracht werden können.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 09.05.2014 das förmliche Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans begonnen. Im Jahr 2014 wurde mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt, im Jahr 2018 wurde der weiterbearbeitete Flächennutzungsplan-Entwurf öffentlich ausgelegt. Er wurde in 2018 und 2019 überarbeitet und steht nun in 2020 zur erneuten öffentlichen Auslegung an. Sollten zur aktuellen Auslegung keine gravierenden Stellungnahmen vorgebracht werden, so kann der Entwurf finalisiert werden. Er wird dann dem Rat zum Feststellungsbeschluss vorgelegt und muss anschließend von der Bezirksregierung genehmigt werden, bevor er wirksam wird.



### Auf dem Laufenden bleiben

Wir freuen uns, Sie auf dem Laufenden halten zu können und streben weiterhin ein transparentes Neuaufstellungsverfahren an.

#### Ihr Team FNP

Ihre Ansprechpartner  
**Markus Honermann** T. 02131 90-6122  
**Waldemar Fröhlich** T. 02131 90-6158  
**Torsten Behrendt** T. 02131 90-6142  
 E-Mail: [stadtentwicklung@stadt.neuss.de](mailto:stadtentwicklung@stadt.neuss.de)  
[www.stadtentwicklung.neuss.de](http://www.stadtentwicklung.neuss.de)

Darüber hinaus können Sie uns auch persönlich erreichen:

**Rathaus Stadt Neuss**  
**Eingang Michaelstraße 50 | 41460 Neuss**  
 2. Etage, Räume 2.774, 2.777 und 2.778  
 Raum der Auslegung des Flächennutzungsplans 1.652